Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Edmond Mulet, den Beigeordneten Generalsekretär für Friedenssicherungseinsätze, Frau Radhika Coomaraswamy, die Sonderbeauftragte des Generalsekretärs für Kinder und bewaffnete Konflikte, und Frau Ann Veneman, die Exekutivdirektorin des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

A TJ0.0007 Tc 0.0806 Tw -12.084 -1.108 Td [illegible] 24. Juli

[263] und 28. November 2006[258] und vom 12. Februar 2008[255], die einen umfassenden Rahmen für den Schutz der von bewaffneten Konflikten betroffenen Kinder bilden, sowie der Bestimmungen in Bezug auf Kinder in anderen Resolutionen, namentlich den Resolutionen 1325 (2000), 1674 (2006) und 1820 (2008), zu gewährleisten.

Der Rat verurteilt erneut und mit gleichem Nachdruck die Fortsetzung der Einziehung und des Einsatzes von Kindern in bewaffneten Konflikten unter Verstoß gegen das anwendbare Völkerrecht, die Tötung und Verstümmelung von Kindern, die Vergewaltigungen und sonstige sexuelle Gewalt, die Entführungen, die Verweigerung des Zugangs humanitärer Helfer zu Kindern sowie Angriffe auf Schulen und Krankenhäuser durch Parteien bewaffneter Konflikte, nimmt jedoch davon Kenntnis, dass die Durchführung seiner Resolution 1612 (2005) bereits Fortschritte erbracht und zur Freilassung von Kindern und zu ihrer Wiedereingliederung in ihre Familie und ihre Gemeinschaft geführt hat, unter anderem durch einen systematischeren Dialog zwischen den Arbeitsgruppen der Vereinten Nationen in den einzelnen Ländern und den Parteien bewaffneter Konflikte über die Umsetzung termingebundener Aktionspläne.

Der Rat bekräftigt, dass die Vertragsstaaten ihren Verpflichtungen aus dem Übereinkommen über die Rechte des Kindes[264] und den dazugehörigen Fakultativprotokollen[265] nachkommen müssen, damit nicht-staatliche bewaffnete Gruppen die Einziehung

währte Verfahrensweisen austauschen und sicherstellen, dass ausreichende Ressourcen,